

Biomedizinische Instrumente und Produkte GmbH

An alle BIP Kunden

Türkenfeld, 24.11.2025

Kundenerklärung über REACH, RoHS, Latex

Sehr geehrter Kunde,

REACH

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass nur in den folgenden von uns gelieferten Erzeugnissen ein besonders besorgniserregender Stoff der SVHC-Kandidatenliste (seit Januar 2024) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten ist:

vPvB-Stoff (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar):

2-(2-Hydroxy-5-tert-octylphenyl)benzotriazol Konzentration [Gew.-%]: $\geq 0.1 - < 0.3$ CAS-Nr.: 3147-75-9

Betroffenes Erzeugnis:

Kunststoffkomponenten inklusive Nadelumspritzungen (Kanüle, Mandrin, Dorn) aller BIP Medizinprodukte der folgenden Produktgruppen:

Biopsy Devices, disposable – nur vormontierte Koaxialkanüle in Typ HC-TX

(ab LOT 0325) **Biopsy Needles** (ab LOT 1224) Fine Biopsy Needles (ab LOT 0325) Coaxial Cannulas (ab LOT 0325) Marking Clips (ab LOT 0325) **Localization Wires** (ab LOT 0325)

HINWEIS: Eine Konzentration von mehr als 0,1 % Massenprozent (w/w) dieser SVHC in einem Erzeugnis stellt bei sachgemäßer Handhabung keine Gefährdung von Mensch und Umwelt dar und hat keine Einschränkung für die sichere Verwendung der BIP Medizinprodukte.

info@bipmedical.com

Kontakt



Biomedizinische Instrumente und Produkte GmbH

Erforderliche Umweltschutzmaßnahmen (Entsorgung):

Produkte nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Unsere Lieferanten sind entweder per gesetzlicher Verordnung oder von uns vertraglich verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit in Erzeugnissen in unseren Verkaufsprodukten die 0,1 Massenprozentgrenze für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir diese REACH-Erklärung aktualisieren.

Demnach sind alle anderen Erzeugnisse in Verkaufsprodukten der BIP GmbH frei von Stoffen der aktuellen SVHC-Kandidatenliste (Stand: 05-Nov-2025).

Die Daten wurden nach bestem Wissen erstellt. Hinsichtlich der Vollständigkeit von Daten sind wir jedoch auf die Mithilfe unserer Lieferanten angewiesen.

RoHS

Die von uns gelieferten Erzeugnisse fallen nicht unter die RoHS-Richtlinie, da keine Elektrik / Elektronik enthalten ist.

Latex

Wir bestätigen, dass BIP Medizinprodukte und gelieferten Erzeugnisse kein Latex oder Verbindungen auf Latexbasis enthalten. Diese Erklärung gilt für alle Materialien, die bei der Herstellung und Verpackung des Produkts/der Produkte verwendet wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Heske

Unternehmensleitung (Geschäftsführer)